

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOLOGIE

begründet von
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von
JAN GOOSSENS

Band 12
1972



VERLAG ASCHENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung in Münster/Westfalen unter Mitarbeit der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

**Herausgeber: Prof. Dr. JAN GOOSSENS
Redaktionelle Arbeiten: Dr. IRMGARD SIMON**

44 Münster, Magdalenenstr. 5

© Aschendorff, Münster Westfalen, 1972 · Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks,
der tontechnischen Wiedergabe und der Übersetzung. Ohne schriftliche
Zustimmung des Verlages ist es auch nicht gestattet,
dieses urheberrechtlich geschützte Werk oder Teile daraus in einem
photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren oder unter
Verwendung anderer, wie z. B. elektronischer, hydraulischer, mechanischer usw.
Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.
Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster Westfalen, 1972

Inhalt des 12. Bandes (1972)

WILLY SANDERS	Zur deutschen Volksetymologie 2. Linguistische Analyse volksetymologischer Erscheinungsformen.	1
CLAUS SCHUPPENHAUER	Niederdeutsche Literatur – Versuch einer Definition	16
KLAAS HEEROMA†	Reinkes Verhaftung	35
ROLF STEDING	Zur Wortgeschichte von <i>Muttersprache</i> . . .	44
HANS-FRIEDRICH ROSENFELD	Zu Mittelniederdeutschen Pflanzenglossaren Von Haselwurz und Ölsenich, von Hefe und Sauerteig und vom Nitrum 1. <i>velthoppe</i> , <i>wilde hoppe</i> 'Haselwurz' oder 'Ölsenich'?	59
HARTMUT BECKERS	Glossarstudien I Ein lateinisch-mittelniederländisches Glossarfragment des 14. Jahrhunderts aus der Universitätsbibliothek Münster.	81
ULRICH SCHEUERMANN	Schriftlich aufgezeichnete Mundarten und strukturelle Phonologie Ein Versuch anhand des „Adersheimer Wörterbuches“ von Theodor Reiche . . .	107
DIETER STELLMACHER	Taxonomische und generative Phonem- analyse am Beispiel einer niederdeutschen Mundart	124
BALDUR PANZER	Morphologische Systeme niederdeutscher und niederländischer Dialekte	144

Zur Wortgeschichte von *Muttersprache*

Die Wortgeschichte von *Muttersprache* hat begreiflicherweise besondere Aufmerksamkeit erfahren, liegt doch dieser Wortprägung eine eigentümliche Sicht auf die heimische Sprache zugrunde, die dem klassischen Latein fremd war und – soweit die Überlieferung heute erfaßt ist – zuerst Anfang des 12. Jh.s in mittellateinischen Zeugnissen begegnet.

I. Die ältesten Belege überhaupt

Die von der bisherigen Forschung ermittelten ältesten Belege für *materna lingua* hat zuletzt G. DE SMET in einem Beitrag zur *Gedenkschrift für William Foerste* (1970)¹ zusammengestellt (dort auch die Hinweise auf die wesentliche Literatur zu diesem Thema).

Danach ergibt sich folgende Überlieferung: Der älteste Beleg findet sich in einem Bericht des Straßburger Magisters Hesso über das Konzil zu Reims von 1119, der zweitälteste Beleg in der *Vita Sancti Norberti* (B) (um 1155 wahrscheinlich im Raume Laon-Reims entstanden). Ihnen folgt ein *maternaliter* aus einer oberitalienischen Urkunde von 1189, das ein bekanntes *materna lingua* zur Voraussetzung hat. Aus dem skandinavischen Raume sind *materna lingua*-Belege ermittelt bei dem Norweger Theodericus (Ende des 12. Jh.s) und dem Dänen Andreas Sunesen (um 1210). Mit dem Engländer Roger Bacon, der in zwei 1267 und 1271 verfaßten Schriften *materna lingua* geläufig verwendet, wird bereits die Mitte des 13. Jh.s überschritten.

Etwa ein Jahrzehnt vor dem ersten Auftreten von *materna lingua* aber läßt sich bei Guibert von Nogent (Abt des Klosters Nogent-sous-Coucy, unweit Laon) bereits eine andere Bezeichnung nachweisen, die aus der gleichen Sichtweise heraus gebildet ist, nämlich *maternus sermo*. Außer dem im *Novum Glossarium Mediae Latinitatis*² aufgenommenen Beleg aus den um 1108 entstandenen *Gesta Dei per Francos*³ ist ein weiterer Beleg in Guiberts 1115 abgeschlossener

¹ *Modertale – Materna Lingua*, S. 139–147.

² Bd. M–L, hrg. v. F. BLATT.

³ Vgl. zu diesem Beleg jetzt G. DE SMET *Nogmaals Moedertaal*, Wetenschappelijke Tijdingen 30 (1971) Sp. 35ff.

Autobiographie⁴ enthalten. In Buch III, Kap. IV, berichtet Guibert über das Konzil zu Langres, wo er dem Papst Paschalis II. wegen einer Bischofswahl Rede und Antwort gab: *Fiebat autem res non materno sermone sed literis* (= auf lateinisch)⁵.

Gewiß wird man nun allein aufgrund der Zeitfolge der Belege in Guibert nicht den Schöpfer der Bezeichnung *Muttersprache* sehen können. Zwar hat Guiberts Mutter seinen Lebenslauf in besonderer Weise mitbestimmt⁶; bemerkenswert für die hier zu erörternde Problematik ist sicherlich auch jene Stelle der Autobiographie, auf die bereits L. SPITZER⁷, dem allerdings die *maternus sermo*-Belege entgangen sind, einmal aufmerksam gemacht hat: Der von seinem (Latein-)Lehrer mit Prügeln gestrafte Knabe Guibert flüchtet sich in den Schoß der Mutter (*ad materna gennua*), die darauf ausruft: *Numquam deinceps clericus fies, nec ut literas discas ulterius poenas lues* (wobei unter *literae* hier primär die lateinische Sprache zu verstehen ist)⁸. Mag nun Guiberts inniges Verbundensein mit seiner Mutter den Gebrauch von *maternus sermo* anstelle der sonst üblichen Bezeichnungen (*vulgo*, *vulgariter* finden sich auch bei Guibert) mit beeinflusst haben, so scheint mir die Verwendung von *maternus sermo* doch eher auch aus Guiberts Sprachstil zu erklären sein. H. OEHLER⁹ trifft für Guibert die Feststellung: „Es macht ihm Freude, ausgefallene Wörter zu verwenden, auch recht seltene Fremdwörter griechischen Ursprungs fehlen bei ihm nicht.“ Sollte diese Lust am Ausgefallenen und sein „latinisant les mots de la langue vulgaire“¹⁰ Guibert veranlaßt haben, mit *maternus sermo* eine dem klassischen Latein fremde Bezeichnung zu verwenden, vielleicht sogar aus der Volkssprache in die lateinische Schriftsprache hinüberzuholen? Aufmerksamkeit für sprachliche Erscheinungen ist bei Guibert durchaus vorhanden (vgl. hierzu L. BOEHM¹¹,

⁴ Ausgabe: G. BOURGIN, *Guibert de Nogent – Histoire de sa vie*, 1907.

⁵ BOURGIN S. 141; zur Situation vgl. G. MISCH, *Geschichte der Autobiographie*, Bd. III, S. 149.

⁶ Vgl. MISCH S. 120ff. u. passim.

⁷ *Muttersprache und Muttererziehung*, in: L. SPITZER, *Essays in historical semantics*, Neuausgabe 1968, S. 52f.

⁸ BOURGIN S. 18.

⁹ *Studien zu den Gesta Francorum*, Mlat.Jb. VI (1970) 90.

¹⁰ BOURGIN S. XLIX.

¹¹ *Studien zur Geschichtsschreibung des ersten Kreuzzuges – Guibert von Nogent*, Diss. München 1954, S. 81ff.

deren Beispiele auch aus anderen Schriften Guiberts noch vermehrt werden können). Möglich ist jedenfalls, daß Guibert ein bereits gängiges *materna lingua* bewußt abweichend vom allgemeinen Sprachgebrauch seiner Landschaft in ein bisher bei keinem anderen Autoren des 12. und 13. Jh.s nachgewiesenes *maternus sermo* abgewandelt hat. SPITZER¹² weist darauf hin, daß unter *sermo*, womit ursprünglich die geordnete Redeweise bezeichnet wird, im Romanischen nur die feierliche Kirchenrede zu verstehen ist. Wenn SPITZER mit der Abgrenzung von *sermo* gegenüber *lingua* recht hat, so kann die Verwendung von *sermo* anstelle von *lingua* durch den nationalbewußten Guibert auch aus dem Streben erklärt werden, hier die „Muttersprache“ vom Nimbus des Vulgären freizuhalten, was bei dem durchaus auf Distanzierung vom „populus“ bedachten Guibert besonders auffällig wäre.

Guiberts *maternus sermo* ist jedoch nicht nur für die Chronologie der Wortgeschichte von „Muttersprache“ von Bedeutung. Gewichtiger noch ist die damit verbundene Lokalisierung im heutigen Nordfrankreich. Bestätigt wird hierdurch die den Stand der Forschung kennzeichnende Feststellung DE SMETS¹³: „Er spreekt echter veel voor de opvatting dat het nieuwe begrip en zijn taalkundige formulering ontstaan zijn ergens in het Noorden van Frankrijk waar het bedreigde Diets (of Duits) langzaam maar zeker verdrongen werd en als ‘moeder’-taal het langst weerstand bood.“ Allerdings dürfte die Frage nach den Ursachen für das Entstehen der Bezeichnung „Muttersprache“ auch jetzt noch nicht endgültig geklärt sein. Vielleicht müßte doch eine Betrachtung der allgemeinen geistigen Situation um die Wende vom 11. zum 12. Jh. erneut in die Diskussion einbezogen werden.

II. Belege aus dem Bereich des Niederdeutschen

Der älteste deutsche Beleg für die Wortbildung „Muttersprache“ ist bekanntlich in niederdeutscher Sprachform bei dem Einbecker Dietrich Engelhus (1424/1435) nachgewiesen worden, etwa ein Jahrhundert eher also, bevor dieser Ausdruck im Hochdeutschen bei Güttel und Luther belegt ist. Wegen des frühen Auftretens des

¹² A. a. O. S. 26 u. 52.

¹³ *Moedertaal*, Wetenschappelijke Tijdingen 28 (1969) Sp. 438.

nd. *modersprake* hat man die lat. Belege aus dem niederdeutschen Gebiet besonders beachtet. Als ältester lat. Vorläufer hatte hier lange jenes *ydeoma maternale* des Schöffenbuches von Treuenbrietzen (um 1360) gegolten, doch konnte ich bereits vor einiger Zeit¹⁴ auf ein *materna lingua* aus dem Degedingebuch der Braunschweiger Altstadt (überlieferter Text 1307 oder bald danach niedergeschrieben) aufmerksam machen. Die damals geäußerte Vermutung, daß sich noch weitere frühe Belege für *materna lingua* werden erbringen lassen, kann ich jetzt selber bestätigen.

1. *materna lingua* in einer Halberstädter Urkunde von 1228

In einer vom Halberstädter Bischof Friedrich von Kirchberg am 18. 2. 1228 ausgestellten Urkunde¹⁵ über die Verhandlung und den Entscheid der zuständigen Synode des Bistums in einer Auseinandersetzung zwischen dem Kloster Frose (östl. von Quedlinburg) und dem Dietrich v. Frose heißt es: *Unde dicta testium publicata sunt et propter Tidericum et laicos astantes lingua materna per dilectum in Christo filium Arnoldum archidiaconum orientalem publice recitata . . . sunt.* Wieder einmal geschieht hier die Verwendung von *materna lingua* wegen der des Lateins nicht kundigen anwesenden Laien.

Dieser jetzt früheste Beleg (von G. SCHMIDT sogar im Register des Urkundenbuches erfaßt, von der Wortforschung aber übersehen) aus dem Bereich des Niederdeutschen ist zeitlich noch zu den wenigen ältesten Belegen überhaupt zu stellen. Erfreulicherweise wird in der Halberstädter Urkunde auch der für die Ausstellung verantwortliche Notar genannt: *Datum Halb(erstad) per manum Tiderici notarii nostri.*

Dietrich erscheint von 1206 bis 1228 in den Urkunden als Notar der Halberstädter Bischöfe Konrad v. Krosigk und Friedrich v. Kirchberg. Leider wird er, wie damals noch durchweg üblich, stets nur mit seinem Rufnamen genannt. Wegen der Häufigkeit dieses Namens sind Anknüpfungen an eine bestimmte Familie nicht

¹⁴ Nd.Kbl. 1969, S. 41.

¹⁵ UB Hochstift Halberstadt Nr. 604; nach Angabe des Hrg. G. SCHMIDT befand sich die Urkunde im Anhaltischen Archiv zu Zerbst; lt. Mitt. d. Staatsarchivs Magdeburg v. 8. 2. 1972 ist sie „gegenwärtig und auch in absehbarer Zukunft nicht verfügbar“; ihre Echtheit ist aber unbestritten.

möglich. Immerhin ist Dietrichs Stellung in Halberstadt so abgesichert, daß er auch nach der Resignation des Bischofs Konrad v. Krosigk unter dessen Nachfolger im Amte verbleibt, wobei auch verwandtschaftliche Beziehungen Einfluß ausgeübt haben können. Eine Abstammung aus Halberstadt läßt sich jedoch nicht nachweisen. Ein möglicherweise aufschlußgebendes Nekrologium des dortigen Paulsstiftes, dem Dietrich zumindest seit 1218 als Kanonikus angehört hat¹⁶, ist nicht überliefert. Dietrichs Beziehungen zu Magdeburg (1207 bezeichnet er sich in einer eigenhändig¹⁷ geschriebenen Urkunde als „canonicus Magdeburgensis“) lassen sich nicht näher bestimmen. Auch über den für die Wortgeschichte von *materna lingua* unter Umständen aufschlußreichen Bildungsgang an bestimmten Schulen und vielleicht auch Universitäten sind keine direkten Nachrichten vorhanden (die Matrikeln der Universitäten Paris und Bologna sind für die fragliche Zeit nicht faßbar). Nach BEUMANN¹⁸ ist es jedoch sehr wahrscheinlich, daß Dietrich von dem bischöflichen Notar Ulrich, der bereits 1192 Kanonikus am Paulsstift zu Halberstadt¹⁹ war, in das Notariatsamt eingeführt worden ist. BEUMANN²⁰ glaubt weiter aufgrund der Schriftuntersuchung annehmen zu können, daß Dietrich noch in jungen Jahren in die Dienste des Bischofs von Halberstadt getreten ist. Mir scheint auch denkbar, daß Dietrich zuvor Schüler an der Stiftsschule von S. Pauli gewesen ist. Ob er dann später, wie andere vor ihm, seine Ausbildung in Magdeburg oder andernorts fortsetzte, muß dahingestellt bleiben. Für Dietrich wäre unter Umständen ein Studium in Bologna, der Hochburg der Rechtswissenschaft jener Zeit, anzunehmen, wo auch der bekannte Kanonist und spätere Halberstädter Dompropst Johannes Zemeke (bereits 1212 als „magister Johannes“ Domherr zu Halberstadt)²¹ studiert und gelehrt hat. Dietrich erscheint nämlich erst nach der Rückkehr des Bischofs Konrad vom Kreuzzug (1205) als Halberstädter Notar.

¹⁶ UB Hochstift Halberstadt Nr. 500, 503.

¹⁷ Nach H. BEUMANN, *Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Halberstadt*, Archiv f. Urkundenforschung 16 (1939) 85.

¹⁸ A. a. O. S. 84f.

¹⁹ UB Hochstift Halberstadt Nr. 336.

²⁰ A. a. O. S. 84.

²¹ Vgl. R. MEIER, *Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt* . . ., 1967, S. 285ff.

In den *Gesta episcoporum Halberstadensium*²² wird berichtet, daß Bischof Konrad die Heimreise über Rom und Bologna genommen habe: *Et qui de scolis repatriare volebant in suis expensis secum reduxit.* Sollte Dietrich unter diesen Studenten gewesen sein? Abwegig war in jener Zeit für Halberstadt ein Studienaufenthalt in Bologna jedenfalls nicht. Das mag auch die Aufnahme einer Urkunde zugunsten eines in Bologna studierenden Kanonikers in ein Halberstädter Formelbuch zeigen (dieser *Libellus dictaminum* wurde nach BEUMANN²³ von einem Halberstädter Notar 1193–94 zusammengestellt; Urkunde gedruckt bei F. WINTER²⁴). – Es ist allerdings auch möglich, daß Bischof Konrad mit Dietrich erst nach der Rückkehr nach Halberstadt zusammengetroffen ist, als er nämlich damals sogleich nach Magdeburg eilen mußte, um dort die Exequien für den gerade verstorbenen Erzbischof Ludolf zu halten; anschließend leitete Bischof Konrad auch die durch das Magdeburger Domkapitel vorgenommene Wahl von Ludolfs Nachfolger²⁵.

Wenn auch nur wenige unmittelbare Nachrichten über Dietrichs Leben überliefert sind, so läßt sich doch aus der Kritik der Urkunden seiner Dienstzeit ein klarer Eindruck von seiner Bedeutung für das Halberstädter Schriftwesen gewinnen. Schon A. BARTH²⁶ sieht in ihm den „faktischen Leiter und Organisator der Kanzlei“. BEUMANN²⁷ kommt zu der Feststellung, daß Dietrich für zweieinhalb Jahrzehnte das bischöfliche Urkundenwesen in Schrift und Diktat beherrscht hat, und meint²⁸ „eine verbreitete Schätzung und Anerkennung dieses Schreibers wahrnehmen zu können, die den Ansatz zu einem öffentlichen Notariat unter bischöflicher ‘Autorität’ bilden könnten.“

Fragt man sich nun, auf welchem Wege *materna lingua* in den Wortschatz des Notars Dietrich gelangt ist, so erscheint das, was wir von seinem Lebenslaufe sicher wissen, zunächst wenig aufschlußreich. Immerhin lassen sich schon aufgrund des Magdebur-

²² MGH. SS. XXIII, S. 120.

²³ A. a. O. S. 72f.

²⁴ Zs. d. Harzvereins II/1869, H. 3, S. 193.

²⁵ MGH. SS. XXIII, S. 121.

²⁶ *Das bischöfliche Beamtentum im MA . . .*, 1900, S. 87.

²⁷ A. a. O. S. 82.

²⁸ A. a. O. S. 91.

ger Kanonikates, das wahrscheinlich doch in Verbindung mit einem zeitweiligen Aufenthalt in Magdeburg steht, und in Anbetracht der allgemeinen engeren Beziehungen zwischen Magdeburg und Halberstadt gewisse Vermutungen anstellen.

Dazu ist jedoch ein Rückblick in das 12. Jh. erforderlich. Sieht man – wie oben dargelegt – das heutige Nordfrankreich als Entstehungsgebiet an, so muß zunächst nach den näheren Beziehungen gesucht werden, die im 12. Jh. zwischen Nordfrankreich und dem Raume um Magdeburg bestanden haben und die auch die Bahn für die Wortwanderung darstellen können. Als herausragende Persönlichkeit, mit der solche Beziehungen zu verbinden sind, ist dabei in erster Linie der Gründer des Prämonstratenserordens Norbert von Xanten zu nennen. Von 1126 bis zu seinem Tode 1134 ist er Erzbischof von Magdeburg gewesen. Von ihm ist dort auch das zumindest für die sächsischen Prämonstratenserklöster so überaus bedeutende Kloster ULF eingerichtet und z. T. mit Mönchen aus Prémontré besetzt worden²⁹. Auf Norberts vielfältige und enge Kontakte zu Nordfrankreich und seine dortigen Aufenthalte braucht nicht näher eingegangen zu werden³⁰. Im Zusammenhang mit den hier berührten Fragen mag aber besonders hervorgehoben werden, daß Norbert sich auch 1119 während des Konzils zu Reims aufgehalten hat (*materna lingua* in Hessos Bericht!). Vor allem ist auch die schon wegen der geringen Entfernung zwischen den Klöstern Prémontré und Nogent-sous-Coucy ohne weiteres anzunehmende Bekanntschaft Norberts mit Guibert von Nogent von Interesse. Nach BOURGIN³¹ ist Norbert von Xanten sogar jener Norbert, dem Guibert seine *Tropologiae in prophetas Osee, Amos ac lamentationes Jeremiae*³² gewidmet hat (bei dem von BOURGIN erwähnten „Brief“ Guiberts an Norbert³³ handelt es sich allerdings um den bei MIGNE PL 156 [Sp. 487f.] abgedruckten Epilog der „Tropologiae“).

²⁹ F. WINTER, *Die Prämonstratenser des 12. Jhs . . .*, 1865, S. 37, u. BORMANN-HERTEL, *Geschichte des Klosters ULF zu Magdeburg*, 1885, S. 57f.

³⁰ Dazu u. a. J. BAUERMANN, *Erzbischof Norbert von Magdeburg*, Sachsen u. Anhalt, Bd. 11, S. 1ff.

³¹ A. a. O. S. XVIIIff.

³² MIGNE PL Bd. 156, Sp. 337ff.

³³ Nach J. HOMMEY, in: *Supplementum Patrum*, Paris 1686 (nicht 1684!), S. 488ff.

Eine enge Beziehung des Halberstädter Notars Dietrich zu den Praemonstratensern oder zur Domschule in Magdeburg ist zwar nicht nachzuweisen. Leider ist auch das magdeburgische Kapitel, dem er 1207 angehört hat, nicht genannt; ebenso ließ sich eine Identifizierung mit einem andernorts genannten Magdeburger Kanoniker gleichen Namens nicht einmal wahrscheinlich machen. Doch sind auch so schon zwei Erklärungen, die u. U. einander ergänzen, für den Gebrauch von *materna lingua* bei Dietrich denkbar:

1. *materna lingua* gehörte bereits zum Wortschatz des Erzbischofs Norbert oder seines Gefolges und ist auf diese Weise über Jahrzehnte hinweg auch unserem Dietrich bekannt geworden (freilich wurde bisher kein früher Beleg aus Magdeburg selbst ermittelt, obschon allein unter Erzbischof Wichmann drei Praemonstratenser als Notare tätig gewesen sind³⁴).

2. Nach dem Tode des Erzbischofs Norbert (1134) haben die Verbindungen des magdeburgischen Klosters ULF zu Prémontré (und damit auch zur weiteren Landschaft um Laon) trotz der Exemtion natürlich weiterbestanden, auch wenn Magdeburg sich bald wiederholt, insbesondere von 1161–1186, dem Besuch des Generalkapitels in Prémontré entzogen hat³⁵. Und schließlich kann der Notar Dietrich die *Vita* des in Magdeburg – trotz der teilweise starken Opposition zu Lebzeiten – später allgemein sehr verehrten Norbert von Xanten selber gelesen haben, und zwar in einer Handschrift, die die Belegstelle für *materna lingua* enthielt (inwieweit eine *Vita S. Norberti* eventuell in Magdeburg³⁶ entstanden sein kann, muß dahingestellt bleiben, bis die von G. NIERMEYER vorbereitete neue Auflage der *Vita* vorliegen wird).

Zweifelsohne mögen wegen der großen zeitlichen Differenz der Belege diese Vermutungen, die immer irgendwie unbefriedigend sind, zunächst etwas konstruiert erscheinen. Vergleicht man sie aber mit anderen Überlegungen, die in der Wortgeschichte von *materna lingua* angestellt worden sind, so lassen sie sich wohl doch nicht so ohne weiteres von der Hand weisen. Die an Zahl geringen, räumlich jedoch weit verbreiteten Belege aus dem 12. und 13. Jh. machen solche Überlegungen einstweilen einfach noch notwendig,

³⁴ Vgl. W. MÖLLENBERG, Sachsen u. Anhalt, Bd. 3, S. 172f.

³⁵ WINTER S. 239–246, u. BORMANN-HERTEL S. 80ff.

³⁶ E. KESSEL, Sachsen u. Anhalt, Bd. 7, S. 150.

ohne daß dadurch schon endgültige Sicherheit gewonnen würde.

Was den Halberstädter Beleg von 1228 betrifft, so kann er durchaus noch auf andere Weise erklärt werden. Neben der unmittelbaren Beziehung Magdeburg-Prémontré darf man gewiß den allgemeinen kulturellen Einfluß nicht übersehen, den Frankreich im 12. Jh. auf Deutschland ausgeübt hat (s. a. das Eindringen franz. Wörter ins Deutsche seit den sechziger Jahren des Jahrhunderts). Weiter scheinen mir auch Unternehmungen wie die Kreuzzüge und die Italienpolitik der deutschen Kaiser zu beachten zu sein, die Angehörige der verschiedenen deutschen Landschaften zusammengeführt und in Berührung mit außerdeutschen Kulturen und Sprachen gebracht haben. Und schließlich könnte man trotz der wenigen Belege überhaupt, die uns heute bekannt sind, annehmen, daß Anfang des 13. Jh.s *materna lingua* bereits Gemeinbesitz in der Sprache der Gelehrten gewesen ist. In dieser Zeit haben die Domschulen und ähnliche Anstalten zwar durchaus noch ihre Bedeutung (Magdeburg und Halberstadt's Schulwesen verfügen damals über eine bemerkenswerte Tradition); die führende Stellung im Geistesleben wird aber, wenn auch örtlich in verschiedenem Maße, von den neu entstandenen oder im Entstehen begriffenen Universitäten eingenommen. Deren noch geringe Zahl bringt aber um so eher eine Konzentration mit sich, von der dann wieder Ausstrahlung und Einfluß in ganz Europa ausgeht. Magdeburg wie auch Halberstadt stehen durchaus in diesem europäischen Zusammenhange. Auf die Verbindungen nach Bologna ist oben schon hingewiesen worden. Ebenso aber lassen sich trotz der ungünstigen Überlieferung auch in dieser Zeit Studienaufenthalte in Paris nachweisen. Ein Beispiel sei hierfür – auch wegen der möglichen Parallelen zum Lebenslauf des Notars Dietrich – angeführt: Der vermutlich aus Kroppenstedt (östl. Halb.) gebürtige Erzbischof Ludolf v. Magdeburg (1192–1205) hatte in seiner Jugend die Schule des Paulsstiftes zu Halberstadt besucht. In Wichmann von Seeburg (einst ebenfalls Schüler des Paulsstiftes, Theologiestudium zu Paris, dann Propst von S. Pauli und Dompropst zu Halberstadt, schließlich Erzbischof von Magdeburg) fand er einen Förderer, der ihn zum Studium nach Paris entsandte, wo er sich zwei Jahrzehnte aufhielt. Eb. Wichmann berief ihn dann zum Leiter der Magdeburger Domschule; 1192 wurde er Wichmanns Nachfolger als Erzbischof.

In den anderen veröffentlichten Urkunden der Bischöfe von Halberstadt aus dem 13. Jh. läßt sich *materna lingua* nicht weiter belegen. Wenn im Zusammenhang mit der Nennung eines deutschen Sachwortes oder Flurnamens die heimische Sprache bezeichnet wird – und das ist naturgemäß der hauptsächlichste Anlaß, hier auf die heimische Sprache Bezug zu nehmen –, so geschieht das in üblicher Weise durch *vulgariter* und ähnliche Bildungen. Auch der Notar Dietrich gebraucht in diesen Fällen stets nur *vulgariter*. Die einmalige Verwendung von *materna lingua* steht bei ihm in einem anderen Textzusammenhang. – Erst 1403 erscheint in einer Urkunde des Bischofs Rudolf erneut *materna lingua*³⁷, und zwar in der Wendung *populo etiam materna lingua vulgariza(re)*. Auch hier erfolgt der Gebrauch von *materna lingua* nicht im Hinweis auf die deutsche Sprachform eines Sachwortes oder Flurnamens.

Die Tatsache, daß in der Urkundensprache *materna lingua* sich nicht durchgesetzt hat, muß andere Ursachen haben, als daß dieser Ausdruck nur wenig bekannt gewesen ist. *Vulgo, vulgariter* usw., wie auch schon *theutonice*, waren im traditionellen Formelgut der Urkundensprache womöglich bereits allzu feste Termini zur Bezeichnung der heimischen Sprache bei der Nennung eines deutschen Sachwortes oder Flurnamens, gegen die sich das jüngere *materna lingua* nicht durchsetzen konnte. Vielleicht aber hat man diesem Begriff „Muttersprache“ auch eine andere Bedeutung zugemessen als den anderen z. T. doch zu bloßen Funktionswörtern abgeblaßten Bezeichnungen. In den bisher von mir untersuchten ostfälischen Urkunden des 14. Jh.s (allerdings habe ich nur einen Teil erfassen können) ist mir lediglich ein Fall begegnet, in dem *materna lingua* wie sonst *vulgo* usw. verwendet wurde: 1387 verkauft die Äbtissin Lutgardis von Gandersheim einen Teil des Allodiums, gelegen *in villa et campis Anghersteyne dicti materna lingua sud vorwerk*³⁸.

2. *materna lingua* bei Albrecht von Stade

Noch gegen die Mitte des 13. Jh.s läßt sich aber ein weiterer Beleg für *materna lingua* nachweisen, und zwar in der Weltchronik

³⁷ UB Paulsstift Halberstadt, Nr. 157.

³⁸ Staatsarchiv Wolfenbüttel Urk. Abt. 6, Nr. 227.

des Albrecht von Stade. Ob Albrecht die Ausarbeitung der Chronik allein oder – wie K. FIEHN³⁹ annimmt – unterstützt durch Mönche seines Klosters unternommen hat, spielt hier keine wesentliche Rolle. Auch FIEHN räumt ein, daß Albrecht sich die letzte Hand an dem Ganzen vorbehalten haben mag.

Bei der Schilderung des Italienaufenthaltes des Mainzer Erzbischofs Christian v. Buch heißt es in der Weltchronik unter der Jahreszahl 1173⁴⁰: *Christianus archiepiscopus licet Teutonicus, scilicet Thuringus, disertus extitit (discretus existit) et facundus, vir largus et illustris, utens lingua Latina, Romana, Gallica, Graeca, Apulica, Lombardica, Brabantina (Brabantica), uti lingua materna*. Der Terminus ante quem für diese Stelle ist auf jeden Fall das Todesjahr Albrechts, sie dürfte aber wahrscheinlich bereits der ersten Fassung der Weltchronik angehört haben, also spätestens 1240 zu datieren sein. Nach L. WEILAND⁴¹ sind noch die Ereignisse des Jahres 1202 schon im Jahre 1240 niedergeschrieben worden.

Eine schriftliche Quelle für diese Stelle ist nicht bekannt. Es besteht Grund zu der Annahme, daß Albrecht auf eine mündliche Überlieferung zurückgreift. Hier wie auch in zwei weiteren Fällen bei der Schilderung von Ereignissen in Italien bezieht sich Albrecht auf den Bremer Scholastikus Heinrich, der nach Albrechts Angabe Notar des Erzbischofs Christian gewesen ist (allerdings wohl nicht 35 Jahre lang). J. M. LAPPENBERG⁴² hält es für möglich, daß er als Albrechts Lehrer anzusehen ist. Durchaus einleuchtend wäre es dann, daß Heinrich einst den Schülern über seinen Dienstherrn Christian v. Buch so eindrucksvoll berichtet haben wird, daß die Erzählungen Albrecht noch vertraut waren, als er mit der Abfassung der Chronik beschäftigt war. Obwohl entgegen LAPPENBERGS Vermutung das Amt eines Scholastikus sicherlich auch damals in Bremen von dem eines *rector scholae* zu unterscheiden ist, so dürfte ein persönlicher Kontakt Albrechts mit dem Scholastikus doch ohne weiteres denkbar sein. Ob aber bereits von Heinrich *materna lingua* verwandt worden ist, muß ganz dahingestellt bleiben. Sicher aber dürfte – wie der Textzusammenhang zeigt – diese

³⁹ *Albertus Stadensis*, Hist. Vjschrift 26 (1931) 549.

⁴⁰ MGH. SS. XVI, S. 347.

⁴¹ Forschungen zur deutschen Geschichte 13 (1873) 164.

⁴² MGH. SS. XVI, S. 280.

Bezeichnung Albrecht vertraut gewesen sein; daß sie allerdings damals in Bremen – Stade schon allgemein gebräuchlich gewesen ist, läßt sich nicht behaupten.

Albrecht von Stade war ein belesener Mann, der gut und gern aus uns unbekannten Quellen *materna lingua* in den eigenen Wortschatz übernommen haben kann. Er war aber auch jemand, der selber über den Umkreis der niederdeutschen Heimat hinausgekommen war. Zwar gibt es keinen Nachweis für ein Universitätsstudium (der Magister-Titel muß kein akademischer Grad gewesen sein). Als Abt des Stader Marienklosters hat er aber 1236 eine Romreise unternommen, deren Route sich aus dem Itinerar der Weltchronik mit großer Wahrscheinlichkeit bestimmen läßt⁴³. Ein Teilstück der Strecke führt von Maastricht nach Reims, wobei das Erreichen des französischen Sprachgebietes ausdrücklich vermerkt wird: Landen: *Haec villa mixta est et Gallico et Teutonico*. – Linsmeau: *Ibi intras linguam Gallicam*⁴⁴. Hätte Albrecht von Stade ein Jahrhundert früher gelebt, so wäre seine Reise durch das östliche Frankreich gewiß für die Wortgeschichte von großem Interesse. Aber auch so ist es natürlich nicht auszuschließen, daß er auf dieser Reise – wo auch immer – die Bezeichnung *materna lingua* kennengelernt haben könnte.

3. Zwei niederdeutsche Bezeichnungen aus Bremen

Albrechts Weltchronik hat nun einer Reihe anderer Chroniken zur Vorlage gedient, die z. T. wortwörtlich daraus übernommen haben. Die obengenannte Stelle mit dem *materna lingua*-Beleg erscheint – allerdings etwas verändert – in zwei Handschriften (B 4 und B 4a) der ersten Fortsetzung der *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium*⁴⁵ und in der *Historia archiepiscoporum Bremensium*⁴⁶. Sind diese Bearbeitungen hier von geringem Interesse, so verhält es sich anders mit der niederdeutschen *Bremer Chronik* der Bremer Rinesberch, Schene und Hemeling⁴⁷.

⁴³ s. H. KRÜGER, *Das Stader Itinerar des Abtes Albert . . .*, Stader Jahrbuch N. F. Heft 46–48, 1956–58.

⁴⁴ MGH. SS. XVI, S. 336; vgl. KRÜGER, Heft 46, S. 95.

⁴⁵ MGH. SS. XIV S. 417.

⁴⁶ In: ERPOLD LINDENBRUCH, *Scriptores rerum Germanicarum*, S. 94 d. Hamburger Ausgabe v. 1706.

⁴⁷ Hrg. v. H. MEINERT, in: *Die Chroniken der dt. Städte* Bd. 37 (1968).

Die im Vorwort der Ausgabe dargelegten Untersuchungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die *Bremer Chronik* ist im wesentlichen im Zeitraum letztes Viertel des 14. Jh.s/Anfang des 15. Jh.s in Bremen abgefaßt worden. Sie hat die *Historia archiepiscoporum Bremensium* – ergänzt und erweitert durch andere Geschichtsquellen – zur Vorlage. Die Urfassung der niederdeutschen Chronik ist nicht überliefert. Von den Handschriften sind allein zwei von entscheidender Bedeutung: 1. Die Abschrift der Urfassung (Hs. B, um 1540). 2. Die vor 1430 erfolgte Überarbeitung der Urfassung (Hs. H), angefertigt durch Johann Hemeulings Schreiber. – Sowohl B wie auch H enthalten nun die Nachricht über die Sprachkenntnisse des Erzbischofs Christian. Nach MEINERT⁴⁸ ist das fragliche Kapitel Nr. 195 in Zusammenarbeit von Rinesberch und Schene verfaßt worden, also sicher geraume Zeit vor 1406, dem Todesjahr des hochbetagten Gert Rinesberch. In der Hs. B lautet die Stelle⁴⁹: *Desse Christianus de was een Doringke, wis, wolsprekende, milde, eddele, unde kunde spreken Dudesch, Latin, Romisch, Walsch, Grekesch, Apuleis, Lumbardisch also siner moder tunge*. Ebenso wie in der *Historia archiep. Bremensium* und in den *Gesta archiep. Magdeburgensium* ist das *Brabantica* des Albrecht von Stade fortgelassen, stattdessen aber ein *Teutonica*/Dudesch eingefügt worden. Es spricht nichts gegen die Annahme, daß die Hs. B hier den Wortlaut der Urfassung richtig wiedergibt (*Mutterzunge* ist zwar auch sonst aus dem 16. Jh. überliefert, die Wortprägung jedoch bereits für frühere Zeit durchaus annehmbar). Das vorsichtig um 1400 zu datierende *siner moder tunge* ist also ein niederdeutscher Beleg, der Engelhusens *orer moder sprake* aus dem Jahre 1424 (die überlieferte Handschrift 1435 angefertigt⁵⁰) vorausgeht. Bei dem Beleg aus Dietrich Engelhusens deutscher Chronik handelt es sich gleichfalls noch nicht um ein Kompositum. (Eine Einsichtnahme der Wolfenbütteler Handschrift ergab, anders als VON HEINEMANN⁵¹ abdruckt, auch eine eindeutige Getrenntschreibung.) Von einer Lehnübersetzung darf man aber auch bei

⁴⁸ A. a. O. S. XXXVIII.

⁴⁹ Ausgabe MEINERT S. 62.

⁵⁰ L. v. HEINEMANN, Neues Archiv 13 (1888) 175.

⁵¹ A. a. O. S. 176.

dem Bremer Beleg nicht sprechen; eine mechanische Wiedergabe der lateinischen Vorlage müßte ja *moderlike tunge* lauten⁵².

Die Hs. H enthält im wesentlichen den gleichen Text wie die Hs. B, jedoch mit einer bemerkenswerten Abweichung: Statt *siner moder tunge* heißt es: *syne muder tale*. Trotz der Getrenntschreibung ist dieser Beleg schon als ein Kompositum anzusehen (vorausgesetzt natürlich, daß eine genaue Untersuchung der Handschrift nicht eine Emendation zu *syner muder tale* notwendig machen sollte).

J. M. LAPPENBERG⁵³ hatte seiner allerdings nicht vollständigen Ausgabe der *Bremer Chronik* (die hier angeführte Stelle ist darin nicht enthalten) die Hs. H zugrunde gelegt. Vermutlich mit Zustimmung JAKOB GRIMMS kennzeichnet LAPPENBERG⁵⁴ die Sprache der Chronik als dem Friesischen verwandter und überall weniger rein niedersächsisch als die Bremer Statuten des 14. Jh.s, sich dem Mittelniederländischen annähernd, aber auch als eine ungekünstelte Wiedergabe der wirklichen Sprache jener Zeit und Gegend. Sicherlich dürften heute LAPPENBERGS Feststellungen nach einer eingehenden Untersuchung der Sprachform beider Handschriften so nicht aufrechtzuerhalten sein. Niederländischer Einfluß auf die Sprache der Hs. H ist aber durchaus möglich und könnte zunächst auf den Schreiber Hemelings zurückzuführen sein. Sollte er, wie auch MEINERT⁵⁵ als möglich andeutet, niederländischer Herkunft gewesen sein, so wäre hiermit eine einleuchtende Erklärung für den Ersatz von *siner moder tunge* durch *syne muder tale* gegeben (vorausgesetzt, daß *tale* in der Bedeutung von 'Sprache' nicht auch sonst damals in Bremen gebräuchlich gewesen ist). Dann aber böte die Hs. H sogar einen niederländischen Beleg, der dem bisher ältesten niederländischen *in boerre moeder tale*⁵⁶ in den überlieferten Handschriften etwa vier Jahrzehnte vorausgeht.

Noch um die Mitte des 15. Jh.s überträgt schließlich der Bremer Kleriker Heinrich Wolters die niederdeutsche *Bremer Chronik* wiederum ins Lateinische (*Henrici Wolteri canonici . . . Bremensis*

⁵² Vgl. auch L. WEISGERBER, PBB 62 (1938) 434.

⁵³ *Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen*, 1841.

⁵⁴ A. a. O. S. XX u. S. 245 ff.

⁵⁵ A. a. O. S. XL.

⁵⁶ Vgl. DE SMET, *Modertale*, FOERSTE-Gedenkschrift, S. 140f.

*Chronicon*⁵⁷). Wolters hat nach MEINERT⁵⁸ als Vorlage die Hs. H benutzt⁵⁸. Bei Wolters heißt es von Erzbischof Christian etwas abgewandelt: *Iste Archiepiscopus natione Thuringus sapiens et eloquens, largus, nobilis et in multis linguis edoctus scilicet Latinâ, Teutonicâ, Romanâ, Chaldaica (!), Graecâ, Apulicâ et Longobardicâ quasi essent maternae linguae*. Dem *muder tale* entspricht also für Wolters das lat. *materna lingua*.

Nachtrag: H. SCHWARZWÄLDER bestreitet in einer jetzt erschienenen Besprechung (Bremisches Jb. 52, 1972) MEINERTS Beurteilung der Hss. der *Bremer Chronik*. Leider war eine Berücksichtigung der Ausführungen SCHWARZWÄLDERS hier nicht mehr möglich; bei passender Gelegenheit wird jedoch darauf zurückzukommen sein. Die zeitliche Festlegung der beiden Belege bleibt im wesentlichen jedoch gewahrt.

⁵⁷ In: H. MEIBOM (d. J.), *Rerum Germanicarum*, Bd. II, Helmstedt 1688.

⁵⁸ A. a. O. S. VII.